



Freie Bildungsinsel Norderstedt e.V.

Bereitschaftserklärung zur Übernahme einer Kleinbürgschaft

Ich möchte den Trägerverein Freie Bildungsinsel Norderstedt e. V. durch die Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 500 EUR bis 3.000 EUR für einen Kredit unterstützen.

Ich werde bis zu einem Höchstbetrag von _____ EUR bürgen.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift

Mit dieser Bereitschaftserklärung tust du kund, dass die Freie Schule Winzeldorf von vielen Menschen – unter anderem von dir – getragen wird. Wenn du dir vorstellen kannst, uns mit einer Bürgschaft zu unterstützen, freuen wir uns, wenn du uns schon jetzt deine Absicht mitteilst. Eine Anzahl von potentiellen Unterstützern im Rücken erleichtert für uns die Verhandlungsführung und ermutigt andere Menschen, ihren Teil beizutragen.

Freie Bildungsinsel Norderstedt e.V.
Holunderweg 6 f
22850 Norderstedt

Vorstandsvorsitzende:
Oxana Wolter-Böhler
Annika Schmietendorf

Eintragung im Vereinsregister:
Amtsgericht Kiel / Reg.nr: VR 7212 KI

Mo.-Fr. 10-12 Uhr: 01577 / 1979087
Mo.-Fr. 15-17 Uhr: 0173 / 9994200

Mail: info@freie-bildungsinsel-norderstedt.de
Web: www.freie-bildungsinsel-norderstedt.de

Bankverbindung: GLS Bank
IBAN: DE37430609671258622100
BIC: GENODEM1GLS



Freie Bildungsinsel Norderstedt e.V.

Informationen für die Übernahme einer Kleinbürgschaft

Die Freie Schule Winzeldorf möchte zum Schuljahr 2022/23 eröffnen. Finanzhilfe für den Schulbetrieb von der Stadt Hamburg erhalten wir frühestens im Jahr 2025. Bis dahin benötigen wir einen Überbrückungskredit.

Die Auszahlung des Kredites ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass der Betrag in Höhe des Kredites über Bürgschaften/Kleinbürgschaften abgesichert ist.

Das Risiko kann so auf viele, dem Projekt nahestehende Personen verteilt werden, die in der Regel für 500 bis maximal 3.000 € bürgen (ohne Einkommensnachweis) oder mehr, dann mit Prüfung der Validität seitens der GLS Bank. Der Bürge verspricht damit der Bank, im Falle des Scheiterns des Projektes einen für den Einzelnen überschaubaren Teil der Kosten zu tragen.

Die Bürgschaft gilt solange, bis der Kredit zurückgezahlt ist oder eine andere Person die Bürgschaft übernimmt.

Grundsätzlich kann jede Einzelperson ab 18 Jahren bürgen.

Der Bürgschaftsbetrag muss nicht als Barvermögen vorhanden sein, es ist auch keine Zahlung oder eine andere Bereitstellung des Beitrags erforderlich.

Nur im Falle eines notleidenden Kredites würde das Kreditinstitut die Bürgschaften in Anspruch nehmen können.

Das Kreditinstitut verzichtet bei den Kleinbürgschaften auf Selbstauskunft und Bonitätsnachweis; im Umkehrschluss ist diese Bürgschaft nicht bonitätsrelevant (z.B. kein Eintrag in Kreditdateien wie Schufa usw.)